

## Vorgehen zur Erlangung des Sachkunde-Nachweises in Schleswig-Holstein

oder im Amtsdeutsch

### Antrag auf Haltung eines Gefährlichen Hundes

Hat dein Hund gebissen, dann ist guter Rat teuer.

Was musst du als Halter eines Hundes unternehmen wenn es zur Anzeige gekommen ist.

Damit ihr wisst was in Schleswig-Holstein für Schritte von Seiten der Hundehalter durchzuführen sind, habe ich diesen Leitfaden geschrieben.

Eure zuständigen Behörden, sprich zuständigen Ordnungsämter, müssen immer dann tätig werden wenn die Ordnungsämter von einem Vorfall mit Hund Kenntnis erlangen. Kenntnis erlangen heißt in diesem Fall, die Behörde wurde durch einen besorgten Mitbürger oder geschädigten Hundehalter, geschädigte Person etc. informiert. Informiert heißt telefonisch, schriftlich oder über eine Anzeige bei der Polizei. Dabei ist es vollkommen unerheblich ob diese Anzeige anonym oder personalisiert eingegangen ist. Die Polizei muss diese Anzeige an die zuständige Behörde weiterleiten. Die zuständige Behörde muss der Anzeige nachgehen und kann nicht mit Nichtreagieren handeln.

Welches Verhalten kann denn überhaupt gemeldet werden?

Das zur Zeit gültige Hundegesetz in Schleswig-Holstein ist in diesem Falle sehr klar formuliert:

#### Auszug

aus dem HundeG SH (vom 27.05.2019 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe)

#### §7 Gefährliche Hunde

(1) Erhält die zuständige Behörde einen Hinweis darauf, dass ein Hund

1. einen Menschen gebissen hat, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
2. außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen hat oder ein anderes aggressives Verhalten zeigt, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt,
3. ein anderes Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen hat oder
4. durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er unkontrolliert Tiere hetzt oder reißt, so hat sie den Hinweis zu prüfen.

*Ergibt die Prüfung nach Satz 1 Tatsachen, die den Verdacht rechtfertigen, dass von dem Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, so stellt die zuständige Behörde fest, dass der Hund gefährlich ist. Widerspruch*



Sachverständiger für  
Hundetraining/Hundeverhalten &  
Phänotypologie

**landwölfe**

Inh. Bernd Lang

Tel.: 04842.90 16 50

buero@landwoelfe.de

www.landwoelfe.de

**Postanschrift:**

Pohnshalligkoogstr. 23

25845 Nordstrand

und Klage gegen die Feststellung nach Satz 2 haben keine aufschiebende Wirkung.

## Auszug Ende

„Prüfung“ bedeutet in diesem Fall, sollte die Sachlage nicht eindeutig sein, oder weichen die Aussagen aller Beteiligten ab, kann die Behörde auf Kosten des angezeigten Hundehalters eine sogenannte „tierärztliche Begutachtung“ anfordern.

Als Geschädigter ist es wichtig für dich, jeden Beißvorfall durch einen Human-/Tiermediziner behandeln zu lassen, nur so habt ihr einen Nachweis, das ihr / euer Hund gebissen wurdet / wurde.

## Was ist eine tierärztliche Begutachtung?

Die tierärztliche Begutachtung ist kein Hexenwerk. Eigentlich ist diese Begutachtung aufgebaut wie ein Spaziergang im innerstädtischen Bereich und öffentlicher Grünanlage in der die Wahrscheinlichkeit relativ hoch ist, auf Fremdhunde, Jogger, Radfahrer etc. zutreffen.

Die tierärztliche Begutachtung (Auszug von der Tierärztekammer Schleswig-Holstein)

*Die Begutachtung wird Grundlage dafür sein, ob die Behörde deinen Hund nach einem Vorfall als gefährlich einzustufen hat oder nicht. Der Umfang der Begutachtung muss daher u.a. die Verhaltensweise deines zu begutachtenden Hundes und des Hund-Halter-Gespans in möglichst allen denkbaren **nicht gestellten** Alltagssituationen sein. Nur wenn für alle geprüften Alltags-Situationen festgestellt wird, dass der Hund nach fachlichem Ermessen nicht gefährlich ist, kann deine zuständige Behörde entsprechend entscheiden.*

*Die tierärztliche Begutachtung muss deshalb im natürlichen Umfeld u.a. umfassen:*

- Verhalten gegenüber Kindern und Kinderwagen,
- Verhalten in freier Flur im Kontakt mit Wildtieren bzw. Wildtierfährten,
- Verhalten in großen Menschenansammlungen (Bahnhof, Kaufhaus, etc...)
- Verhalten gegenüber anderen Hunden,
- Verhalten gegenüber im Auftreten forschenden Menschen,
- Verhalten gegenüber alten oder behinderten Menschen,
- Verhalten gegenüber dem Halter/Führer
- jeweils mit und ohne bzw. wenn möglich, ohne Leine. Wobei die Begutachtung ohne Leine nicht so einfach umgesetzt werden kann. Denn bis zum abschließenden Bescheid durch dein Ordnungsamt besteht für deinen Hund Leinenpflicht und ggfs. eine Maulkorbpflicht.

Link zum vollständigen Artikel:

[https://sh.tieraerztekammer.de/fileadmin/tieraerztekammer-schleswig-holstein.de/Tierhalter/Tieraerztl.\\_Begutachtung\\_Version\\_2.pdf](https://sh.tieraerztekammer.de/fileadmin/tieraerztekammer-schleswig-holstein.de/Tierhalter/Tieraerztl._Begutachtung_Version_2.pdf)

### Merke

Sollte die tierärztliche Begutachtung in gestellten Situationen durchgeführt werden oder in geschlossenen Räumen (Praxis des durchführenden Tierarztes, Indoor-Hallen, Hundepplatz, etc.) und wird dein Hund in gestellten



Sachverständiger für  
Hundetraining/Hundeverhalten &  
Phänotypologie

**landwölfe**

Inh. Bernd Lang

Tel.: 04842.90 16 50

buero@landwoelfe.de

www.landwoelfe.de

**Postanschrift:**

Pohnshalligkoogstr. 23

25845 Nordstrand

Situationen begutachtet, ist es keine tierärztliche Begutachtung sondern ein Wesenstest. Dieser ist aber von der Behörde nicht gefordert und somit rechtlich nicht zugelassen, d.h. dass die zuständige Behörde diesen Wesenstest und das daraus resultierende Gutachten nicht als Grundlage zur Einstufung heranziehen darf.

## Wenn ich mich weigere die tierärztliche Begutachtung zu machen?

Die tierärztliche Begutachtung ist eine Kann-Regelung nach dem HundeG und VwV-HundeG und darf vom Halter abgelehnt werden. Leider wird euch die Ablehnung eher negativ ausgelegt, und ist laut aktueller gültiger Verwaltungsvorschrift (VwV) ein Indiz dafür, dass der Halter bekannte Verhaltensauffälligkeiten verbergen will (Ziffer 7.4 Verwaltungsvorschrift zum Hundegesetz des Landes Schleswig-Holstein (VwV-HundeG)).

Die tierärztliche Begutachtung sollte von einem **Fachtierarzt** für Verhaltenskunde durchgeführt werden und nur von einem Fachtierarzt, nicht jeder Tierarzt ist qualifiziert eine solche Begutachtung durchzuführen.

Link zu Tierärzte die diese tierärztliche Begutachtung durchführen dürfen:  
[https://www.tierärztekammer-schleswig-holstein.de/fileadmin/tieraerztekammer-schleswig-holstein.de/Tierhalter/Facherkennung\\_FTA\\_-\\_ZB.pdf](https://www.tierärztekammer-schleswig-holstein.de/fileadmin/tieraerztekammer-schleswig-holstein.de/Tierhalter/Facherkennung_FTA_-_ZB.pdf)

## Der Ablauf zur Erlangung der Sachkunde

1. Du erhältst ein Schreiben von deinem Ordnungsamt in dem dir der Sachverhalt erläutert / vorgeworfen wird und du wirst aufgefordert zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.
  - Diese Stellungnahme kannst Du schriftlich oder persönlich abgeben.
2. Das Ordnungsamt ist laut Verwaltungsvorschrift angehalten, eine tierärztliche Begutachtung von dir zu verlangen. Dazu bekommst Du eine Liste mit Adressen von Tierärzten welche die Begutachtung durchführen dürfen. (Achtung informiert euch bei der Hund & Hundehalterschule landwölfe welcher Tierarzt zu empfehlen ist.)
3. Nachdem die Begutachtung durchgeführt wurde, das Gutachten dem Ordnungsamt und euch vorliegt, wird das Ordnungsamt der Empfehlung im Gutachten folgen.
4. Ihr kommt zur Hund & Hundehalterschule landwölfe und werdet über alle weiteren Schritte informiert und meldet euch zur Erlangung der Sachkunde bei uns an.
  - Folgende Schritten müssen durchgeführt werden
    - a) Erstellung des „Laufzettels“
    - b) Vorbereitungskurs in Theorie
    - c) Eintrag in den „Laufzettel“
    - d) Vorbereitungskurs in Praxis
    - e) Eintrag in den „Laufzettel“
    - f) Abnahme der schriftlichen Prüfung
    - g) Eintrag in den „Laufzettel“
    - h) Abnahme der praktischen Prüfung
    - i) Eintrag in den „Laufzettel“



Sachverständiger für  
Hundetraining/Hundeverhalten &  
Phänotypologie

**landwölfe**

Inh. Bernd Lang

Tel.: 04842.90 16 50

buero@landwoelfe.de

www.landwoelfe.de

**Postanschrift:**

Pohnshalligkoogstr. 23

25845 Nordstrand

5. Der „Laufzettel“ ist euer Nachweis, dass ihr an einem Kurs zur Erlangung der Sachkunde teilnehmt. Dieser Laufzettel ist nach jedem o.g. Punkt von der durchführenden Hundeschule auszufüllen, abzustempeln und zu unterschreiben. Denn die durchführende Hundeschule haftet für die richtige Durchführung und Inhalte der Sachkunde. Der Laufzettel verbleibt in eurem Besitz und ihr gebt diesen nicht aus der Hand.
6. Nach bestehen der Sachkunde-Prüfung bekommt ihr eure Urkunde ausgehändigt und legt diese bei eurem Ordnungsamt in Kopie vor. Auch die Urkunde muss von der durchführenden Hundeschule abgestempelt und unterschrieben sein (diese haftet für die Richtigkeit).
7. Euer Ordnungsamt erteilt euch auf Grund der Urkunde die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes. Ihr bekommt eine kleine eingeschweißte Bescheinigung, welche ihr immer mit euch führen müsst wenn ihr mit eurem Hund unterwegs seid. Diese Bescheinigung dient euch zum Nachweis das ihr euren eingestuftem Hund in der Öffentlichkeit führen dürft.

## FAQ

### Wie ist der Vorbereitungskurs für die Theorie aufgebaut?

Der Vorbereitungskurs ist ein Wochenseminar der über Samstag und Sonntag ganztägig läuft. Dabei werden folgende Inhalte besprochen:

- Kommunikation und Sozialverhalten
- Angst und Aggression
- Verhalten in der Öffentlichkeit
- Hund und Recht
- Haltung, Ernährung und Pflege
- Lerntheorie, Erziehung, Ausbildung
- das aktuelle HundeG

### Wie ist der Vorbereitungskurs für die Praxis aufgebaut?

Die Antwort auf diese Frage ist schon komplexer. Der Inhalt der praktischen Vorbereitung ist abhängig vom Verhalten deines Hundes und von deinen Führungsqualitäten. Es kann sein, dass wir nur Einzelunterrichte durchführen, es kann aber auch sein dass wir nur in Gruppen trainieren oder eine Kombination aus Gruppen und Einzeltraining durchführen.

Es werden auf jeden Fall folgende Inhalte abgefragt:

- Abbruchkommando
- jede Art von Bewegungsreizen
- Aufmerksamkeit
- Orientierung
- Führung des Hundes durch dich
- Vorausschauendes Gehen

### Darf - nachdem ich die Sachkunde erlangt habe - jeder mit meinem Hund Gassi gehen?

Nein! Jeder der einen Hund welcher als gefährlicher Hund eingestuft ist in der Öffentlichkeit führen möchte, MUSS seine Sachkunde nachweisen. Wirklich jeder, der Partner, die Kinder, der Nachbar, der Gassigänger, der Dogwalker, Betreuungsservice, wirklich jeder. Bei Zuwiderhandlung drohen Bußgelder in Höhe von bis zu 25.000,00 Euro.

Während ihr den Vorbereitungskurs der Hund & Hundehalterschule landwölfe besucht, könnt ihr bei euren zuständigen Ordnungsamt einen Antrag stellen,



Sachverständiger für  
Hundetraining/Hundeverhalten &  
Phänotypologie

landwölfe

Inh. Bernd Lang

Tel.: 04842.90 16 50

buero@landwoelfe.de

www.landwoelfe.de

Postanschrift:

Pohnshalligkoogstr. 23

25845 Nordstrand

dass ein weiteres volljähriges Familienmitglied den Hund ausführen darf, für die Dauer des Vorbereitungskurses.

## **Die Sachkunde ist Personen und Hund bezogen!**

### **Und was bedeutet Mitwirkungspflichten, Betretungsrecht, Grundrechtseinschränkung?**

#### **Mitwirkungspflicht**

Du als Hundehalter musst alle benötigten Unterlagen deinem Ordnungsamt zur Verfügung stellen, ohne dass dich das Ordnungsamt dazu auffordert. Auch musst du deinem Ordnungsamt einen Wohnungswechsel von dir aus mitteilen.

#### **Betretungsrecht**

Zur Gefahrenforschung hat das Ordnungsamt das Recht, private Wohnräume (auch Keller, Dachböden, etc.) zu betreten. Auch die Räumlichkeiten des Betreuungsservice dürfen im Rahmen der Gefahrenforschung betreten werden und können vom Betreiber nicht untersagt bzw. verweigert werden. Bei Gewerbebetrieben ist das Betretungsrecht allerdings an die handelsüblichen Öffnungszeiten gekoppelt. Euer Betreuungsservice kann nicht mit Publikumsverkehr oder Abholungszeiten argumentieren um ein Betreten zu verhindern.

Das gilt auch für Wohnheime, Wohnwagen, Wohnschiffe, Wohnmobile und Hotels, alle anderen Fahrzeuge sind ausgenommen.

#### **Grundrechtseinschränkung**

Durch das Betretungsrecht wird das Grundrecht zur Unverletzlichkeit der Wohnung auf Grund des Gesetzes zur Verhütung dringender Gefahren für die Sicherheit und Ordnung aufgehoben. Das gilt insbesondere für Räume in denen sich das Privatleben abspielt und wird auf befriedete (eingezäunte) Grundstücke und Gewerberäume erweitert.

### **Wie lange habe ich Zeit um den Sachkundenachweis zu erlangen?**

Nachdem das Ordnungsamt die Gefährlichkeit deines Hundes festgestellt hat und dir der Feststellungsbescheid zugegangen ist, hast du ab dem Tag der Zustellung des Feststellungsbescheides drei Monate Zeit die Sachkunde zu erlangen. Du kannst eine Fristverlängerung beantragen solltest du in den ersten drei Monaten nicht die Sachkunde ablegen können. Laut HundeG ist eine Fristverlängerung um weitere drei Monate möglich. Die Ordnungsämter die mit der Hund & Hundehalterschule landwölfe zusammenarbeiten, haben noch nie eine Fristverlängerung abgelehnt.

### **Und wie geht es weiter?**

Nachdem ihr die Sachkunde erlangt habt, könnt ihr unter bestimmten Voraussetzungen in Schleswig-Holstein euren Hund wieder aus der Einstufung zum gefährlichen Hund herausnehmen lassen. Diese Punkte erkläre ich euch im folgendem.



Sachverständiger für  
Hundetraining/Hundeverhalten &  
Phänotypologie

#### **landwölfe**

Inh. Bernd Lang

Tel.: 04842.90 16 50

buero@landwoelfe.de

www.landwoelfe.de

#### **Postanschrift:**

Pohnshalligkoogstr. 23

25845 Nordstrand

- I. Ein Jahr nach bestandener Sachkundeprüfung, könnt ihr einen Wesenstest ablegen.
- II. Ein Jahr nach bestandener Sachkundeprüfung stellt ihr bei eurem Ordnungsamt den Antrag auf Herausnahme eures Hundes aus der Gefährlichkeit. Dafür müsst ihr eine weitere kleine tierärztliche Begutachtung durchführen lassen. Das Procedere ist dasselbe wie bei der tierärztlichen Begutachtung, nur ist der Aufwand bei der kleinen tierärztlichen Begutachtung geringer. Darüber bekommt ihr natürlich auch ein Gutachten.

Nachdem alle Unterlagen

- Sachkundenachweis
- Wesenstest & Gutachten
- kleine tierärztliche Begutachtung und Gutachten
- Antrag auf Herausnahme eures Hundes aus der Gefährlichkeit

dem Ordnungsamt vorliegen, keine weiteren Vorfälle aufgetreten sind, wird euer Hund aus der Gefährlichkeit herausgenommen.

Noch Fragen oder ihr müsst den Sachkundenachweis ablegen, wollt einen Wesenstest machen lassen oder euren Hund aus der Gefährlichkeit herausnehmen lassen?

Dann solltet ihr mit uns Kontakt aufnehmen.

Wir betreuen euch vom ersten Schreiben eures Ordnungsamtes bis hin zur Amnestieregelung.

Euer Team der Hund & Hundehalterschule landwölfe



Sachverständiger für  
Hundetraining/Hundeverhalten &  
Phänotypologie

**landwölfe**

Inh. Bernd Lang

Tel.: 04842.90 16 50

buero@landwoelfe.de

www.landwoelfe.de

**Postanschrift:**

Pohnshalligkoogstr. 23

25845 Nordstrand